

**Protokoll der  
100. Sitzung des  
Landesbeirats für Immissionsschutz  
am 17. November 2022  
in Düsseldorf**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

**TOP 1 Eröffnung,**

**Herr Sts Haase** eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder des Landesbeirats für Immissionsschutz herzlich willkommen. Eingangs begrüßt **Herr Minister Krischer** über eine Videobotschaft den Beirat zur ersten Sitzung in neu berufener Zusammensetzung, die gleichzeitig die 100. Sitzung des Landesbeirats für Immissionsschutz ist.

Mit Dank für das Engagement an alle Mitglieder nimmt er das Jubiläum zum Anlass für einen kurzen Blick auf wichtige Themen, die das Gremium in seiner 60 jährigen Geschichte begleitet hat und hebt dabei die besondere Bedeutung des gesellschaftlichen Dialogs hervor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Sts, Herrn LMR aD Prof. Dr. Hansmann zu gedenken, der über viele Jahre maßgeblich das Immissionsschutzrecht in Nordrhein-Westfalen geprägt hat und im August diesen Jahres verstorben ist.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der 100. Sitzung und Protokoll der 99. Sitzung**

Die vorgeschlagene Tagesordnung der 100. Sitzung wird mit den eingebrachten Ergänzungen zu TOP 6 (*Nachfrage aus dem VCI: Position NRW zur IED-Novelle im Kontext der Transformation und der notwendigen Beschleunigung von Verfahren*) und dem neuen TOP 7 (*eingebracht von Herrn Dr. Wille, MdL „Stickstoff-Krise“*) gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgestellt.

Zum Protokoll der 99. Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Niederschrift ist damit festgestellt und wird in Kürze auf der Homepage des Umweltministeriums bei [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) eingestellt und den Mitgliedsorganisationen und –verbänden zugeleitet.

**TOP 3 Aktuelles auf dem Gebiet des Immissionsschutzes**

**Frau Dr. Fiebig** übermittelt Informationen zu folgenden Themen:

## **1. Aktuelle Entwicklungen Luftqualitäts-Richtlinie**

Am 26.10.2022 hat die EU-Kommission den Entwurf einer neuen Richtlinie „Luftqualität und saubere Luft für Europa“ beschlossen, die zwei bestehende Richtlinien (RL 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa und RL 2004/107/EG zu verschiedenen Luftschadstoffen wie Arsen u.a.) ersetzen und aktualisieren soll.

Ziel der Richtlinie ist insbesondere eine stärkere Angleichung der Grenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe (Stickstoffdioxid [NO<sub>2</sub>], Feinstaub [PM<sub>10</sub> und PM<sub>2.5</sub>] u.a.) an die im September 2021 veröffentlichten Empfehlungen der WHO.

Die Vorschläge für die neuen Grenzwerte sind ambitioniert, sie liegen deutlich unterhalb der aktuell geltenden Grenzwerte. Die Auswirkungen für NRW basierend auf den aktuellen Messwerten: Bei Stickstoffdioxid lägen derzeit mehr als 80% der Messstationen über dem Vorschlag von 20 µg/m<sup>3</sup> (106 von 135 Standorten), bei PM 2,5 lägen etwa 60% der Stationen über dem Vorschlag von 10 µg/m<sup>3</sup> (20 von 33 Standorten) und bei PM 10 sind es knapp 20% der Stationen, die über dem Vorschlag von 20 µg/m<sup>3</sup> (11 von 66 Standorten) lägen.

Der Entwurf für die neue Richtlinie beinhaltet außerdem Festlegungen von Grenzwerten für alle Schadstoffe (außer Ozon), für die bisher nur Zielwerte bestehen – dies betrifft etwa die Metalle (außer Blei) sowie Benzo(a)pyren.

Neben ambitionierteren Grenzwerten enthält der Vorschlag für die neue Richtlinie weitere Änderungen, zum Beispiel wird Zugang zu Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger eröffnet, etwa, wenn Luftreinhaltepläne trotz Überschreitungen nicht aufgestellt worden sind und es ist ein Anspruch auf Schadensersatz für Bürgerinnen und Bürger geplant, wenn deren Gesundheit aufgrund einer Verletzung der Luftreinhaltevorschriften geschädigt worden ist, einschließlich kollektiver Klagemöglichkeit.

Die Landesregierung wird ihre bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität im Sinne des Gesundheitsschutzes weiterführen – unabhängig von den noch endgültig festzulegenden Grenzwerten – und wird sich im weiteren Prozess der Novellierung der Richtlinie weiter für einen wirksamen Gesundheitsschutz einsetzen.

## **2. Euro7 Abgasnorm**

Am 10.11.2022 hat die EU-Kommission den Verordnungsentwurf für eine neue Euro 7-Abgasnorm vorgestellt. Die Norm gilt sowohl für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (LNfz) als auch für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) und führt damit die Vorgängernormen Euro 6 (EG/2007/715) und Euro VI (EG/2009/595) in einem Regelwerk zusammen.

Die Euro 7-Norm soll nach dem Vorschlag der KOM für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge im Juli 2025 und für schwere Nutzfahrzeuge im Juli 2027 in Kraft treten.

Für Pkw und Kleintransporter werden die Emissionsgrenzwerte gemäß dem Vorschlag auf dem Niveau der jeweils niedrigsten bisher geltenden Euro-6-Grenzwerte festgelegt. Auch für schwere Nutzfahrzeuge werden die Emissionsgrenzwerte spürbar abgesenkt. Ferner sollen künftig bisher nicht erfasste Schadstoffe reguliert werden; dazu zählen beispielsweise Grenzwerte für Ammoniak für Pkw sowie für Lastwagen auch für Formaldehyd und Lachgas. Darüber hinaus werden u.a. Vorgaben für Emissionen von Bremsen und Reifen eingeführt; dies gilt künftig auch für Elektrofahrzeuge. Bei diesen muss zudem eine Mindesthaltbarkeit der Traktionsbatterien gewährleistet werden.

Die Absenkung der Emissionen im Straßenverkehr ist ein bedeutender Baustein für die Einhaltung der künftig strengeren Luftqualitätsgrenzwerte und für den Schutz der menschlichen Gesundheit. Der Verordnungsentwurf wird daher aus Sicht des Immissionsschutzes begrüßt.

### **3. Sachstand Umsetzung TA Luft**

Zur Novellierung wurde bei der vergangenen Sitzung bereits berichtet, die TA Luft war am 01.12.2021 in Kraft getreten. In NRW sind mehrere Tausend Anlagen von Sanierungsanforderungen betroffen. Die Umsetzung im praktischen Vollzug wird durch eine AG in NRW und eine Bund/Länder-AG begleitet, dort werden Auslegungsfragen bearbeitet. Bereits im Oktober 2022 wurden erste Vollzugsfragen zur TA Luft 2021 nach Beschluss bei der Umweltministerkonferenz auf der LAI-Homepage veröffentlicht.

### **4. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

Als ein wichtiges Tool wurde von einer Redaktionsgruppe mit Wirtschaft und Behörden ein Leitfaden für ein optimiertes und beschleunigtes Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in NRW erarbeitet und im Dezember 2021 veröffentlicht.

Der Leitfaden soll durch die nachfolgenden Inhalte maßgeblich zur Optimierung und Beschleunigung der Verfahren beitragen:

- **Verfahrensschritte von A-Z:** Der Leitfaden soll auch für eine schnelle Einarbeitung dienen. Die Qualifikation von Personal ist eine wichtige Stellschraube zur Beschleunigung der Verfahren.
- **Antworten auf offene Rechtsfragen:** Ungeklärte Rechtsfragen können die Verfahren verzögern. In dem Leitfaden werden diese Fragen beantwortet (u.a. zum UVP- und Störfallrecht). Daher ist der Leitfaden auch für Erfahrene eine wertvolle Arbeitshilfe.
- **Überblick über alle genehmigungsrelevanten Erlasse:** Auch die Erlasse des MUNV haben eine steuernde und beschleunigende Funktion. Sie wurden im Leitfaden verlinkt und können daher über das Internet aufgerufen werden.

- **Hervorhebung von Beschleunigungsinstrumenten:** Darüber hinaus wurden sowohl die gesetzlichen Beschleunigungsinstrumente sowie weitere Maßnahmen des Verfahrensmanagements identifiziert, erläutert, in der Einleitung vorangestellt und im fließenden Text an der relevanten Stelle visuell hervorgehoben. Besonders hervorzuheben sind insoweit die Kapitel zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Behörden und Antragsstellern, die Durchführung von Investitions- oder Strategiegesprächen und zur Vollständigkeit und Qualität der Antragsunterlagen.
- **Verfahrensfließbilder und Checklisten:** Zur Vereinfachung und Beschleunigung der täglichen Arbeit der Genehmigungsbehörden und Antragssteller wurden Verfahrensfließbilder und Checklisten erarbeitet und als Anlagen beigefügt.

Der Leitfaden hat weit über NRW hinaus Beachtung gefunden. Es ist beabsichtigt, aktuelle Erlasse einzuarbeiten und den Leitfaden auch in Bezug auf Rechtsänderungen und weitere Beschleunigungsinstrumente auf Stand zu halten.

## 5. Masterplan Umwelt und Gesundheit

Frau Dr. Fiebig rief die letzte Sitzung des Landesbeirats in Erinnerung, bei der zum Kabinettsbeschluss "Gemeinsam für Umwelt und Gesundheit in NRW" berichtet wurde. Danach sollen Themen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes auf Grundlage einer integrierten Betrachtungsweise weiterhin fach- und ressortübergreifend bearbeitet werden. Im Koalitionsvertrag 2022-2027 ist im 5. Kapitel unter „Umweltgerechtigkeit, Umweltbildung, Nachhaltigkeit“ das Ziel herausgestellt, Gesundheitsrisiken aufgrund von Umweltbelastungen zu minimieren und den umweltbezogenen Gesundheitsschutz verbessern. Hierzu soll der Masterplan „Umwelt und Gesundheit“ fortgeschrieben werden.

Am 20. Oktober 2022 hat das Begleitgremium getagt und für das aktuelle Arbeitsprogramm folgende neue Themenschwerpunkte identifiziert: „Klimawandel, Umwelt und Gesundheit“, „Umwelt, Gesundheit und Soziales“ sowie „Grüne bzw. grün-blaue Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit“. Hierzu sollen fach- und ressortübergreifend Projekte mit dem Fokus auf der kommunalen Ebene entwickelt werden.

Erfolgreich laufende Projekte wie die Dialogreihe „Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissionsschutzes“ werden fortgesetzt. Aktuell hat im Rahmen dieser Reihe am 08.11.2022 der Workshop „Lärm/Luftwärmepumpen“ mit sehr guter Resonanz stattgefunden.

Der Beirat nimmt die Ausführungen unter TOP 3 zur Kenntnis.

Zum Vorschlag für die neue Luftqualitätsrichtlinie stellt **Herr Dr. Volkhausen** heraus, dass Luftreinhaltepläne bereits innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu entwickeln seien, wenn erforderlich. **Frau Horster** regt eine bessere Datenlage an, insbesondere im Hinblick auf Feinstaub. Sie plädiert für mehr Messstellen, weil es mehr Quellen gäbe und verweist auf den Themenkomplex Mikropartikel.

#### **TOP 4 Auswirkungen der Gasmanngelage auf die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen**

**Herr Neuhaus**<sup>1</sup> gibt einen Überblick über die erfolgten rechtlichen Regelungen, auf deren Basis inzwischen 80 Verfahren anhängig sind, von denen bereits 30 abgeschlossen sind. Herr Neuhaus betont, dass es sich bei den Regelungen um eine Ausnahme- und Übergangssituation in einer Krise handele.

**Frau Horster** äußert sich kritisch im Hinblick auf den fehlenden Aspekt von Einsparungserfordernissen für die Wirtschaft und verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Apelle, die im Unterschied dazu an die Bürger gerichtet werden.

**Herr Neuhaus** betont, dass Einsparungen zu Recht dringend erforderlich seien. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass nicht nur die Privathaushalte sparen, sondern auch die Industrie mehr als 20% eingespart habe. Es sei zu beobachten, dass die Produktion zurück gefahren wird, Betriebsmittel fehlen.

**Herr Sts** unterstreicht, dass es sich bei den Regelungen um eine befristete Ausnahme-situation handele. Eine Situation, die mit einem mehr an Emissionen verbunden sei, erfreue niemanden. Die Wortbeiträge seien Mahnung, die großen Krisen im Blick zu behalten und die Erneuerung der Energieversorgung hin zu mehr Unabhängigkeit weiter zu forcieren.

#### **TOP 5 Beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien**

**Frau Dr. Fiebig**<sup>1</sup> übernimmt den Vortrag.

Im sich anschließenden Austausch stehen Planungsfragen und Fragen zur Flächenbereitstellung im Vordergrund. Schwerpunkte des Windenergieausbaus liegen in den Regierungsbezirken Detmold und Münster. In den Blick genommen wird auch die mögliche Flächenbereitstellung im Wald.

Herr Sts informiert, dass mit dem Ziel, erforderliche Arbeiten am LEP und Regionalplanänderungen zu parallelisieren, erste Gespräche anhängig seien.

#### **TOP 6 Transformation der Wirtschaft zur CO<sub>2</sub> Neutralität**

**Herr Stürmer**<sup>1</sup> trägt zu diesem TOP vor.

**Herr Schmitz** weist darauf hin, dass sich die neue IE-Richtlinie der KOM im Hinblick auf ihre Vorgaben für Emissionsbegrenzungen am unteren Ende der in den BVT-

---

<sup>1</sup> Der Vortrag ist in der anliegenden Gesamtpräsentation enthalten.

Schlussfolgerungen festgelegten Emissions-Bandbreiten orientiert. Dies könne vor allem für Bestandsanlagen problematisch werden, auch wenn die Ziele der IE-Richtlinie unstrittig wichtig und richtig seien.

**Herr Dr. Nolten, MdL**, knüpft an die Ausführungen von Herrn Schmitz an und hebt die Bestandsicherheit für die Betriebsstandorte heraus. Es sei auch Aufgabe von Politik, den Firmen verlässliche Garantien zu geben; die Papierindustrie, Bergbau, die Chemieindustrie schauten gerade mit Sorge auf das, was da passiere. Dies beträfe am Ende auch Standortentscheidungen.

**Frau Horster** entgegnet, dass das Thema Ressourcenmangel seit über 30 Jahre diskutiert werde, trotz aller Mahnungen der Umweltverbände passiere nichts. Eine Möglichkeit sei es, Genehmigungsbescheide generell lediglich befristet zu erteilen.

**Herr Stürmer** bekräftigt, dass es ein „Weiter so“ nicht geben werde. Die Energiepreise würden nicht mehr das niedrige Niveau vor den Krisen erreichen, die Sorge um eine Deindustrialisierung gehe um. Die Krise müsse genutzt werden, um energiewirtschaftliche Abhängigkeiten zu verringern, soweit es geht.

**Herr Sts** schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass es leider Versäumnisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gäbe, nun die Herausforderung besteht, die vorhandenen Strukturen mit Hochdruck zu ändern, aber dabei auch auf Bewahrenswertes zu achten.

### **TOP 7 Stickstoffkrise**

Das Thema war auf Vorschlag von Herrn Dr. Wille, MdL, auf der Tagesordnung ergänzt worden. Herr Sts bittet Herrn Dr. Wille, eingangs sein Anliegen zu erläutern.

**Herr Dr. Wille** stellt das Thema Stickstoffeintrag in die Umwelt als zweitgrößtes Problem nach dem Verlust an Biodiversität dar. Er verweist auf Gerichtsentscheidungen im Nachbarland Niederlande und ihre Folgen für die Befassung mit dem Thema dort und stellt die Frage, ob nicht auch Deutschland und NRW viel weitreichendere Maßnahmen ergreifen müssten, als sie es derzeit tun. Beispielsweise sei zu hinterfragen, welchen Anteil an den Stickstoffproblemen in den Niederlanden die Tierhaltung in der Grenzregion zu den Niederlande habe und welche Maßnahmen NRW zum Schutz von stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten ergreife.

Weil das Thema so umfassend ist, schlägt **Herr Sts** vor, für die Beratung einen gesonderten Termin anzusetzen, zu dem ggf. auch weitere Fachleute eingeladen werden. Eine Einladung wird dann auch an die Mitglieder des Landesbeirats gehen, ggf. lässt sich diese Veranstaltung auch in einem Hybridformat planen.

Gegen diesen Vorschlag gibt es aus dem Kreis der Teilnehmenden keine Einwände.

### **TOP 8 Verschiedenes**

Im Vorfeld gab es keine Anmeldungen zu diesem Thema.

Für die nächste Sitzung des Landesbeirats Immissionsschutz wird ein Termin im Herbst 2023 angestrebt.

Für das Protokoll

Heike Szafinski